

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

26.7.1837 (No. 205)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 205.

Mittwoch, den 26. Juli.

1837.

Baden.

Landtagsverhandlungen.

Karlsruhe, 24. Juli. 38te öffentliche Sitzung der ersten Kammer.

Der durchlauchtigste Vizepäsident legt vor:

- 1) Eine Mittheilung der zweiten Kammer über das Budget des Staatsministeriums, des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, des Justizministeriums und der 6 ersten Titel des Ministeriums des Innern.
- 2) Desgleichen über die Einnahmen u. Verwaltungskosten der Zucht- und Korrektionsanstalten.
- 3) Ueber die Nachweisung der Betriebsfonds pro 1834/35 und über ihren Voranschlag pro 1837 u. 1838.

Von dem Sekretariat wird sodann die Anzeige gemacht, daß in der letzten Vorberathung folgende Kommissionen gewählt worden seyen:

- 1) Für den Gesetzentwurf, die Bildung eines besondern ständischen Ausschusses zur Prüfung größerer Gesetzentwürfe: Sr. Durchl. der Herr Fürst zu Fürstenberg, Frhr. v. Göler und Staatsrath Nebenius.
- 2) Für den Gesetzentwurf, die Einführung breiter Radfelgen betr.: die Freiherren v. Landenberg, v. Rüdert und v. Bodmann.

Frhr. v. Göler, erstattet hierauf im Namen des Sekretariats, mündlichen Bericht über die von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten geschehene Mittheilung wegen des Austausches der ständischen Protokolle gegen die der kön. sächs. Stände. Die Kammer beauftragt das Archivariat mit der Ablieferung derselben, und spricht den Wunsch eines ähnlichen Austausches mit andern konstitutionellen Staaten aus.

An der Tagesordnung ist die Diskussion über den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Geheimer Rath Beck, Staatsrath Nebenius (Berichterstatter) und Staatsrath Jolly entwickeln im Allgemeinen den günstigen Einfluß, welchen die Einführung der neuen Prozeßordnung geäußert habe, und empfehlen die Annahme des Entwurfes nach den Beschlüssen der zweiten Kammer. Geh. Hofrath Rau schildert, in Bezug auf den Kommissionenbericht, die Vortheile der Trennung der Administration von der Justiz. Staatsrath Jolly schlägt zwei, schon

im Kommissionsberichte ange deutete Veränderungen vor, welche von der Kammer gebilligt werden, worauf die einstimmige Annahme des ganzen Gesetzes erfolgt.

Hierauf berichtet Staatsrath Nebenius über das Budget des Finanzministeriums. Die Kammer beschließt die Diskussion in abgekürzter Form. Auch die im Kommissionsberichte zum Titel III „Oberrechnungskammer“ gemachte Bemerkung, daß die Besoldungen der Oberrechnungsräthe mit den Ansätzen für andere Klassen u. mit der Wichtigkeit und Schwierigkeit ihrer Geschäfte nicht in gehörigem Verhältniß zu stehen scheinen, bemerkt Regierungskommissar Ministerialrath Rutschmann, daß die Besoldungen denen des Revisionspersonals in den Kreisen proportionirt seyen; die Kammer genehmigt hierauf den Kommissionsantrag, in Bezug auf sämtliche Positionen der zweiten Kammer beizutreten.

Ministerialrath Zell erstattet endlich, Namens der niedersetzten Kommission, Bericht über die Adresse der zweiten Kammer, die Einführung eines schiedsgerichtlichen Instituts betr. Der Antrag der Kommission geht auf Zustimmung zur Adresse und Berathung derselben in abgekürzter Form, was sogleich zum Beschluß erhoben wird. Staatsrath Jolly entwickelt im Allgemeinen die Gründe, die gegen dieses Institut angeführt werden, ohne sich jedoch gegen die Adresse zu erklären. Staatsrath Nebenius, Großhofmeister v. Berckheim, geh. Rath Beck, der Herr Erzbischof, Generalleutnant v. Stockhorn, Frhr. v. Göler und Ministerialrath Zell verbreiten sich über die Vortheile, welche ein solches Institut gewähre, und über dessen Zweckmäßigkeit und Organisation. Die Kammer erklärt sich sodann einstimmig für den Beitritt zur Adresse.

68te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 24. Juli. (Schluß.)

Hinsichtlich der das Volksschulwesen betreffenden Verordnungen vom 15. und 30. Mai 1834, welche, insoweit sie gesetzliche Bestimmungen enthalten, ebenfalls schon von der Kammer im Jahr 1835 zur Vorlage reklamirt worden waren, sah sich die Majorität der Kommission zu keinem diesfälligen erneuerten Antrag veranlaßt, indem sie von der Ansicht ausging, daß die Bestimmungen, welche reklamirt werden wollten, bereits vorher, ehe jene Verordnungen ergingen, gesetzlich festgesetzt waren. Die Kammer geht, auf den Antrag des Abg. Sander, aus denselben Gründen, wie bei dem unmittelbar vorhergegangenen Beschluß (s. Karlsruher Zeitung

von gestern, S. 2147, Sp. 1, unten) zur Tagesordnung.

v. Rotteck erhält nun das Wort in Bezug auf das unter A 3 des Berichts aufgeführte provisorische Gesetz vom 4. Dez. 1833 über die Einführung eines Wahlsus. Die Kommission sagt:

Weil die Regierung auf diesem Landtag ein neues Gesetz über die Gemeindevahlen vorgelegt und dadurch eine Veranlassung zur Reklamation des provisorischen Gesetzes von 1833 beseitigt hat, kann die Kommission diesen Gegenstand doch noch nicht für erledigt ansehen, sondern glaubt, zur Wahrung eines der wichtigsten konstitutionellen Rechte der Stände, beantragen zu müssen, die Kammer möge sich dahin verwehrend aussprechen, daß sie in der faktischen Aufrechterhaltung des provisorischen Gesetzes von 1833 in Betreff des Wahlsus über den Landtag von 1835 hinaus eine Kränkung ihres verfassungsmäßigen Rechts der Theilnahme an der Gesetzgebung ersehe, und daß sie überhaupt die Gesetzmäßigkeit der Fortdauer eines provisorischen Gesetzes über den nach dessen Erscheinen zusammengetretenen Landtag hinaus in keiner Weise anerkenne.

v. Rotteck setzt umständlich auseinander, wie es die Pflicht der Kammer heische, über diesen wichtigen Gegenstand nicht hinwegzugehen, sondern den Antrag der Kommission zum Beschluß zu erheben. Er entwickelt dabei seine Ansichten über die Dauer und Wirksamkeit eines provisorischen Gesetzes, wonach das provisorische Gesetz vom 4. Dez. 1833 mit dem Ablauf des Landtages von 1835, nachdem die Kammer ihre Zustimmung versagt, eo ipso außer Kraft getreten sey, was auch eine Kreisregierung so angesehen, und dadurch ächte konstitutionelle Gesinnungen an den Tag gelegt habe. Gerbel spricht sich in gleichem Sinne aus. Schaaff verbreitet sich ebenfalls über die durch v. Rotteck angeregte Prinzipienfrage; er erkennt an, daß ein provisorisches Gesetz mit dem Schlusse des seiner Promulgation folgenden Landtages, bei mangelnder Zustimmung der Stände, außer Wirksamkeit treten müsse; allein nicht eo ipso verliere es Gesetzeskraft, sondern es sey die Regierung verpflichtet, dasselbe zurückzunehmen. So lange diese Zurücknahme nicht im Regierungsblatt verkündet sey, habe es verbindende Kraft für alle Staatsangehörige, und die Behörden müßten darnach verfahren, sonst würde der Zustand der Anarchie eintreten. Unterlasse die Regierung die Zurücknahme eines provisorischen Gesetzes, dann stehe dem nächsten Landtage die Befugniß zu, die Minister deshalb zur Verantwortung zu ziehen; es werde aber im einzelnen Falle zu erwägen seyn, ob und in welchem Umfange die Kammer von diesem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machen wolle. Der Redner kommt nun auf das Zensusgesetz von 1833, hält das Benehmen der Regierung zwar nicht für vollkommen gerechtfertigt, jedoch durch die Umstände und die guten Motive, entschuldigt, und erklärt sich für die in Antrag gebrachte

Verwahrung; ohne damit einen Vorwurf aussprechen zu wollen.

Wesker behauptet die Richtigkeit der Ansicht, daß die Behörden nicht verbunden seyen, provisorische Gesetze als fortbestehend zu betrachten und darnach zu handeln, wenn sie auch nach dem Schlusse des Landtags von der Regierung nicht zurückgenommen oder außer Wirksamkeit gesetzt werden, weil nach Verfassungsprinzipien solche Provisorien von selbst ihre Gültigkeit verlieren, wenn sie von den Kammer nicht anerkannt worden seyen.

Minister Winter widerspricht diesem Grundsatz. Die Wirksamkeit der Kammer — sagt er — ist beschränkt auf die Verhandlungen in diesem Saale. Die Behörden haben sich lediglich an die in dem Regierungsblatt erschienenen Verordnungen zu halten, und sie handeln illegal, wenn sie gegen den Inhalt derselben etwas versügen. Der Minister rechtfertigt zum Schluß das Benehmen der Regierung rücksichtlich des Zensusgesetzes, welches um so eher habe fortbestehen können, nachdem die Kammer von 1835 dessen Grundlagen anerkannt.

v. Rotteck sucht die von dem Abg. Schaaff geäußerten Ansichten zu widerlegen.

Minister v. Blittersdorff widerspricht den Ansichten des Abg. v. Rotteck, unter Berufung auf die der Regierung zustehenden Rechte, und erklärt, daß die Sache keinen praktischen Werth mehr habe, da sie abgethan sey, und daß die Kammer um so weniger Anlaß haben werde, darauf zurückzukommen, als sie die Ansichten der Regierung durch Annahme des neuen Wahlgesetzes gut heißen habe.

Vader tritt dem Abg. v. Rotteck bei.

Die Kammer nimmt den Kommissionsantrag einstimmig an.

Gesetze und Verordnungen, welche im Regierungsblatt verkündet worden sind.

- 1) Die Verordnungen über ausländische Fahrnißversicherungs-gesellschaften vom 2. April 1835 und 25. April 1836 betr.

Stellt die Kommission den Antrag auf Reklamation zur ständischen Berathung. Dutilinger schlägt vor, diesem Antrag keine Folge zu geben, indem er zeigt, daß diese Verordnungen nicht in den Kreis der Gesetzgebung gehören, sondern rein polizeiliche Maaßregeln enthalten, und folglich in der Befugniß der Regierung liegen. Stößer, Speyerer u. A. unterstützen den Antrag. Weller stimmt für den Kommissionsvorschlag, und stellt den eventuellen Antrag: die Verordnungen wenigstens insoweit zur ständischen Berathung zu reklamiren, als dieselben in privatrechtliche Verhältnisse eingreifende Bestimmungen enthalten. Weller erklärt sich für den Kommissionsantrag. Minister Winter führt aus, daß der Staat im Interesse der Allgemeinheit solche Konzessionen erteile und dabei vollkommen in ihrem Rechte handle. Wesker unterstützt den Weller'schen Vorschlag; Mördes vertheidigt aus dem rechtlichen Gesichtspunkt die Ansichten der Kommission. Die Kammer beschließt, die beiden Verordnungen ganz zu reklamiren.

2) Landesherrliche Entschliessung über die Beschlüsse der Generalsynode der evangelisch-protestantischen Kirche vom 26. Mai 1835.

Kommissionsantrag: „Von einer Reklamation zur Vorlage an die Stände Umgang zu nehmen.“
Angenommen.

3) Die Verordnung vom 30. Juli 1835 über die Erhebung der Prozenthigen Abgabe von ausser Landes exportirt werdendem Vermögen.

Kommissionsantrag: „Auch hier keinen Antrag auf Reklamation zu stellen.“

v. Kottek trägt darauf an, die Verordnung zur Verathung zu reklamiren. Bess erläutert den eigentlichen Grund, aus welchem die Kommission von der Reklamation Umgang genommen habe.

Die Kammer nimmt den Kommissionsantrag an.

4) Die Verordnung über das Geschäftswesen vom 25. März 1836.

Die Kommission beantragt, die Verordnung nicht zu reklamiren. Weller dagegen stellt den Antrag auf Reklamation, weil er in dieser Verordnung eine Beeinträchtigung von Privatreechten finde. Bess und Bohm erweisen, daß dieses durchaus nicht der Fall ist, worauf die Kammer zur Tagesordnung übergeht.

5) Medizinaltarordnung vom 7. April 1836.

Kommissionsantrag: „Von einer Reklamation abzu-
sehen.“

Weller beantragt auch die Reklamation dieser Verordnung, weil er sie als in den Kreis der Gesetzgebung gehörend betrachte, da durch dieselbe den Bürgern eine Auflage gemacht werde. Zentner, Weller und v. Hstlein treten dem Abg. Weller bei. Minister Winter führt aus, daß die Regulirung der Taxen stets als in den Kreis der Befugnisse der Regierung gehörend betrachtet worden sey und fortan betrachtet werde, da man sonst auch die Brod- und Fleischarte reguliren müßte. Eichrodt u. Bess entwickeln klar und mit Zugrundlegung bestehender Verordnungen, daß die Regulirung dieser Taxe lediglich in dem Rechte der Regierung gelegen sey.

Die Kammer beschließt, die Verordnung nicht zu reklamiren.

6) Die Verordnung über die Beobachtung der Polizei- und Feierabendstunde vom 8. Juli 1836.

Die Kommission steht auch in dieser Verordnung keine neuen gesetzlichen Bestimmungen, und ist deshalb auch nicht zu einem Antrag auf Reklamation derselben veranlaßt.

Der Abg. v. Kottek widersetzt sich diesem Antrag und schlägt vor, diese Verordnung zu reklamiren, da sie, wie er glaube, eine Beschränkung der persönlichen Freiheit enthalte, und folglich in den Kreis der Gesetzgebung gehöre. Sander unterstützt diesen Antrag, den der Abg. Eichrodt auf das Entschiedenste bekämpft, indem er sich auf eine vollständige Widerlegung der Behauptung einläßt, daß dieser Gegenstand in den Kreis der Gesetzgebung gehöre. Minister Winter spricht für die Regierung allein das Recht der Erlassung dieser polizeilichen Verordnung an, und

gründet diesen Anspruch insbesondere auf die Thatsache, daß die Verordnung eigentlich nichts weiter sey, als eine Republikation einer schon oft republizirten Verfügung. Weller spricht für den Kottek'schen Antrag. Minister v. Bittersdorff macht darauf aufmerksam, daß die Kammer sich auf solche Kleinigkeiten, wie die Bestimmung der Feierabendstunde, gar nicht einlassen sollte. Minima non curat praetor — fährt er fort, — indem er der Aeußerung des Ministers Winter, daß die Kammer die Verhandlung dieser polizeilichen Bestimmungen gar nicht wünschen sollte, beistimmt. Weller und v. Kottek erwidern hierauf noch einmal ausführlich in widerlegendem Sinne, worauf die Kammer beschließt, die Verordnung nicht zu reklamiren.

7) Die Verordnung über Vorlegung und Mittheilung der von öffentlichen Behörden aufbewahrten Akten und Urkunden vom 27. Okt. 1836 wird, dem Antrag der Kommission gemäß, nicht reklamirt.

8) Verordnung zum Vollzuge des §. 6 des Gesetzes vom 31. Dez. 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 30. Dez. 1836.

Die Kommission beantragte die Reklamation, insofern davon nicht wegen des Wunsches Umgang genommen werden wolle, den die Kammer von 1835 zu Protokoll ausgesprochen habe: „es möchte die Regierung das Verhältniß, nach welchem die Städte, in welchen die Polizei von dem Staate ausgeübt wird, zu der Lokalpolizei beizutragen haben, durch eine Verordnung reguliren.“

Auf Dautlinger's Antrag wird von der Reklamation Umgang genommen.

9) Verordnung über die Gelehrtenschulen und ihre Einrichtung vom 31. Dez. 1836.

Von der Kommission ist kein Antrag auf Reklamation gestellt.

v. Kottek vertheidigt mit Wärme und eigener Beredsamkeit das Prinzip, daß die Kammer kein größeres habe, als die gesetzliche Einwirkung auf das Unterrichtswesen im Staate, und baut darauf den Antrag auf Reklamation der Verordnung. Sander widersetzt sich diesem Antrag in einer gleichfalls umfassenden und scharfsinnigen Rede, und trägt darauf an, die Verordnung nicht zu reklamiren. Bess schließt sich diesem Antrag an; er sieht bei dem vollkommenen Stand des Unterrichtswesens in Deutschland keine Gefahr, daß die Regierung hierin schädliche Verfügungen oder Anordnungen erlassen könnte, zumal da die Regierung selbst auch ihrerseits nicht ausserhalb der Zivilisation stehe, sondern innerhalb derselben. Deutschland erfreue sich nicht erst seit heute und gekern des Ruhms, allen europäischen Völkern in Sachen des Unterrichts voranzustehen, und man möge doch erwägen, daß seit Jahrhunderten es lediglich die Regierungen gewesen seyen, denen die Anordnung des Unterrichts obgelegen habe; nie hätten zu Zeiten des deutschen Reichs die Stände sich um Verbesserung von Schulplänen bekümmert; ihnen gebühre daher der Ruhm nicht, dessen Deutschland jetzt genieße. Kein Vorgang in Deutschland berechtige zu der Besorgniß, als ob es einer deutschen Regierung je einfallen könne, eine

„die Budgetsätze unverändert anzunehmen, und sonach für jedes der beiden Etatsjahre 1837 und 1838

die Einnahme mit	332,097 fl.
die Ausgabe mit	328 841 fl.
die reine Einnahme mit	3,256 fl.

verwilligend zu votiren.“

Angenommen.

ad d. Zentralverwaltung der Forste und Bergwerke.
Kommissionsantrag:

„den Voranschlag für jedes der beiden Budgetjahre 1837 und 1838

für die Direktion	35 534 fl.
„ „ Zentralkasse	2,870 fl.

mithin im Ganzen 38,404 fl.

zu bewilligen.

Der Finanzminister bringt in Anregung, daß die im nachträglichen Budget verlangten 200 fl. zu Besoldungs-
aufbesserungen bewilligt werden möchten. Hoffmann
nimmt diesen Wunsch als Antrag auf, dem die Kammer,
unter gleichzeitiger Annahme des Kommissionsvorschlags,
ihre Zustimmung gibt.

Mittels namentlicher Abstimmung genehmigt die Kam-
mer das ganze hier verhandelte Budget.

Die öffentliche Sitzung verwandelt sich hierauf in ei-
ne geheime.

Karlsruhe, 25. Juli. 66te öffentliche Sitzung der
zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten
Mittermaier. Auf der Estrade der Regierung: Staatsmi-
nister Winter, Staatsrath Rebenius und Ministerialassessor
v. Marschall.

Neue Eingaben sind nicht eingekommen.

Auf der heutigen Tagesordnung steht die Diskussion
über die Berichte der Abgeordneten Lenz und Trefurt:
A das Budget der Straßen- und Wasserbauverwaltung,
B das Budget der Positionen: Unterrichtswesen, Wissen-
schaften und Künste, Kultus, milde Fonds und Armen-
anstalten betr.

Ad A. 1) Straßenbau.

§. 1. Gewöhnliche Unterhaltung.

Buß macht auf den schlechten Zustand der Straße
durch das Kinzigthal, v. Isstein auf jenen der Straßen
von Eutingen nach Pforzheim und von Karlsruhe nach
Mannheim, dann Grether auf den der Straße durch das
Wiesenthal aufmerksam. Diese Abgeordneten empfehlen
die Verbesserung der genannten Straßen der Obforge der
Regierung. Christ und Mördes bemerken im Allgemei-
nen, auf welche Weise die Straßen besser unterhalten
werden könnten. Staatsminister Winter und Ministerial-
assessor v. Marschall ertheilen die Auskunft, daß wenn
der Regierung die Mittel gegeben seyen, sie alsdann auch
den vielen Anforderungen in Hinsicht der Straßen entge-
gen kommen werde.

Die von der Kommission nicht beanstandete Budgets-
position von 410,600 fl. für jedes Jahr wird von der
Kammer bewilligt.

Kuenzer trägt vor: Es möge eine Straße von Möß-

kirch durch den Amtsbezirk Stetten am kalten Markt, über
den Amtssitz dieses Namens nach Ebingen ins Würt-
tembergische angelegt, und in Stetten am kalten Markt
eine Brief- und Fahrpost eingerichtet werden; weil durch
diesen Amtsbezirk noch gar keine Straße geht, der Stet-
tengerug von Mößkirch ins Württembergische über Sigma-
ringen fährt, und jede Verbindung dieses Amtssitzes und
Amtsbezirks mit den benachbarten Bezirken, Behörden
u. dgl. durch Fuß- und Fährboten besorgt werden muß.
(Schluß folgt.)

Tagesordnung der zweiten Kammer (67te öffentliche
Sitzung) auf Mittwoch, den 26. Juli, Vormittags 8 Uhr.
1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fort-
setzung der Diskussion über das Budget, Position Un-
terrichtswesen, Wissenschaften u. 3) Diskussion über
das außerordentliche Budget.

Tagesordnung der ersten Kammer (39te öffentliche
Sitzung) auf Mittwoch, den 26. Juli, Morgens 9 Uhr.
1) Bericht der Budgetkommission über den Pensionsetat
(v. Wallbrunn). 2) Kommissionsbericht über den Geset-
entwurf: die Einführung breiter Radfelzen betr. (Frhr. v.
Landenberg). Hierauf geheime Sitzung.

* Wertheim, 19. Juli. Vorgestern, Abends 8 Uhr,
wurde uns das Glück zu Theil, unsern erhabenen Lan-
desvater Leopold mit den beiden erlauchten Prinzen,
von Kissingen kommend, ganz unerwartet schnell entref-
fen zu sehen. Auf die erste Nachricht hatte sich die ganze
Einwohnerschaft in Bewegung gesetzt, und begrüßte Höchst-
dieselben mit einem Jubel, der, von Herzen kommend,
zum Herzen drang. Seine Königl. Hoheit, sichtbar ge-
rührt, gerubten, im Gasthause zur Krone sogleich den
großherzoglichen Amtsvorstand, Amtmann und Bürger-
meister zur Bewillkommung zu empfangen, und am an-
dern Morgen um 9 Uhr der Einladung des durchlauch-
tigen Fürsten Georg von Löwenstein-Wertheim-Freuden-
berg zu einem Dejeuner im Hofgarten zu entsprechen,
wo das bürgerliche Schützenkorps unter trefflicher Musik
paradirte. Auf dem Rückwege über den reizenden Bir-
kenhain, an den sich die alte Burg anlehnt, war von
Seiten des Gemeinderaths, unter Mitwirkung der Volks-
schullehrer, eine freundliche Ueberraschung vorbereitet.
Drei Mädchen, von ihren Schulgenossinnen in festlicher
Tracht umgeben, traten an dem bekränzten Denksteine,
den die Dankbarkeit dem frommen Fürsten Georg im Noth-
jahre 1817 gesetzt, dem erhabenen Landesvater und den
erlauchten Prinzen mit Kränzen und einem von Bürger-
meister Bach gedichteten Sonnet entgegen, um Höchstdie-
selben im Namen der Nymphe des Haines zu bewill-
kommen. Seine Königl. Hoheit schienen angenehm über-
rascht und sprachen sich gegen die Kinder sowohl, als
deren verdiente Lehrer mit einer Huld und Gnade aus,
die alle Herzen bezauberte. Später hatten die großh. u.
fürstl. Löwenstein'schen Behörden, so wie der Gemein-
derrath die Ehre, von Höchstdenselben auf das gnädigste u.
lieblichste empfangen zu werden. Dem würdigen Amts-
vorstande, Herrn Oberamtmann Gärtner, und dem hoch-

verdienten, allgemein verehrten Direktor des Gymnasiums, Herrn Hofrath Föblich, geruhten Se. Königl. Hoheit den Zähringer Löwenorden zu verleihen, und in die Hände des Bürgermeisters eine reiche Spende für die Armen gnädigst niederlegen zu lassen. Die Kunde von diesen Gnadenbezeugungen erhöhte wo möglich den allgemeinen Jubel, unter dem, bei weithin hallendem Festgeläute, der erhabene Landesvater mit den hoffnungsvollen Söhnen das Thal verließ.

Großbritannien.

London, 20. Juli. Die heutigen Blätter sprechen von einem Fallen der portugiesischen Papiere, herbeigeführt, dem Vernehmen nach, durch den Umstand, daß die portugiesische Regierung die versprochenen Rimeffen zur Deckung der ihr gemachten Vorschüsse zur Bezahlung der verfallenen Staatsschuldzinsen nicht übermacht habe.

— Nach der „Sun“ hat die brasilianische Regierung mit englischen Kapitalisten ein neues Ansehen im Betrage von 400,000 fl. kontrahirt, und man erwarte nun nur dessen Realisation von Rio Janeiro.

— Das gekrönte, erste, Leber der Königin war, dem „Globe“ zufolge, das glänzendste und zahlreichste, das noch je in St. James gehalten wurde, und besonders dadurch ausgezeichnet, daß Hochadeliche und Gentlemen aller politischen Meinungen gleich eifrig dazu sich eingefunden hatten. Man habe allgemein, bemerkt der Globe weiter, bei diesem Anlasse die gemessene Haltung und Würde der jungen Herrscherin, der nicht weniger als 2000 Personen präsentirt wurden, bewundert.

— Der Courier, und mit ihm das Chronicle u. s. f. beutet noch immer das Patent des Königs von Hannover, weniger mit Rücksicht auf das Staaterechtliche der Frage oder die Interessen des Landes Hannover, als vielmehr mit Bezug auf die engl. Parteien und die vorgehenden Wahlen aus, und meint, bei den letztern müßten nun alle „Hannoveraner“ — so tauft er die Tories um — von jedem britischen Liberalen zurückgestoßen werden.

— Die ganze, von französischen Blättern und pariser Korrespondenzen als so wichtig ausgeschriebene, in London geschehene, Entdeckung einer neuen Konspiration gegen den König der Franzosen dürfte sich, nach dem „Courier“, in eine ziemlich unschädliche, an den Abenteurer, der sich als Herzog der Normandie und Sohn Ludwigs XVI. herumtreibt, gerichtete Korrespondenz auflösen, welche in London in unrechte Hände kam, und von dem Empfänger an die Polizeibehörde und von dieser an den Minister des Innern, Lord Russell, abgeliefert worden war.

— Letzten Montag fand der, hauptsächlich durch die Bemühungen der Lady Willoughby d'Essex noch in dieser Saison zu Stande gekommene und von der vornehmen und reichen Welt sehr zahlreich besuchte, festumirte Ball zum Besten des Fonds für die Hungersnoth leidenden Bewohner Hochschottlands und der schottischen

Inseln, mit ungemeinem Glanz und Geschmack statt. Nahe an 900 Personen waren in den fashionabeln Willis'schen Ballräumen versammelt, und fast 1000 Pf. St. [12,000 fl.] können als reiner Ertrag jenem Fond zugewiesen werden. (Post.)

— Nächsten Samstag findet die Repräsentantenwahl für Southwark [Theil von London] auf dem Rathhause statt. (True Sun.)

— Die Times gibt, als Gegenstück zu dem früher von einigen Blättern der Gegenpartei aufgestellten Verzeichnisse von 30 Konservativen, welche sich vom parlamentarischen Leben ganz zurückziehen, eine Liste von 70 „whig-radikalen“ Parlamentsmitgliedern, welche ein Gleiches gethan hätten; allein diese Liste ist offenbar sehr ungenau und übertrieben, da viele Männer darin sich finden, welche bereits wieder öffentlich als Bewerber um Repräsentantenstellen sich erklärten oder austraten.

— Der bekannte Aëronaut Graham stieg letzten Samstag zu Kingston, bei Dublin, in seinem Ballon auf, der bald vom Lande weg über den irischen Kanal hin trieb, wo der Luftschiffer, als er sich auf das Meer niederseufzte, von einem Dampfschiffe glücklich aufgefangen wurde. (Times.)

— Der Herald macht darauf aufmerksam, daß die Preston-Glasgower Eisenbahn durch Gretna-Green (wo alle entlaufenen Liebespaare gefestigt vom dortigen Schmied, altem Herkommen nach, sich zusammengeben lassen können) geht, und meint, es dürfte nicht schwer halten, den Weg von London nach der Eheschmiede hin und wieder zurück in einem Tage zu machen, wobei die Ehesüßigen noch den Vortheil hätten, daß die ihnen nachsetzenden Väter, Vormünder oder dergleichen sie auf der Eisenbahn nicht einmal einholen könnten, da kein sie befahrender Wagen einem vorausgefahrenen den Weg abschneiden könne.

— In mehreren Bezirken Irlands haben — wie der gemächtig torystische Herald selbst berichtet — die gefällig verboten, aber theilweise unter andern Benennungen wieder aufgelauchten, „Drainenmänner“ bei ihren zu Ehren der Jahreswiederkehr des 12. Juli veranstalteten feierlichen Umzügen schweren Ufuz und Widersegligkeit gegen die Behörden sich zu Schulden kommen lassen.

— Der Herald theilt aus der „Zeitung von Ceylon“ folgenden Bericht über die Heilung eines Falls von Wasserscheu mit, welche ein dort am Eingeborenenhospital angestellter Arzt, Dr. Schoolbred, bewirkt habe: Ein Whiff oder Wasserträger, den 3 Wochen früher ein toller Hund in das Bein gebissen hatte, wurde mit stark hervortretenden Symptomen der Wasserscheu in das genannte Spital gebracht. Dr. Schoolbred ließ ihm unverweilt bis zu 40 Unzen Blut ab; mit dem Fließen des Bluts legten sich wehr und mehr jene Symptome; und ehe die Ader noch geschlossen war, streckte er schon die Hand nach einem Becher Wasser hin und trank ihn ruhig aus, obschon ihn noch wenige Minuten vorher das bloße Näherbringen von Wasser in Konvulsionen versetzt hatte. Nach dem Aderlaß legte er sich schlafen und schlief zwei Stunden. Beim

Erwachen drohten die Symptome des Uebels sich aufs Neue einzustellen; nun wurde wieder eine Ader geschlagen und noch 8 Unzen Blut abgelassen, was das Uebel so vollkommen bewältigte, daß der Patient, der sich übrigens noch im Spital befindet, nicht das leiseste Symptom einer Wiederkehr desselben mehr zeigt. Dr. Schooldred soll schon früher in Bengalen gleiche Kuren jedesmal mit demselben glücklichen Erfolg gemacht haben. — Der Herald fragt dazu, ob sich diese Heilart nicht auch bei andern analogen Krankheiten, wie dem Tetanus u. dgl. m., mit Glück anwenden lassen dürfte.

Frankreich.

Paris, 22. Juli. Der Constitutionnel sabelt allerlei Zeug über den Aufenthalt des bekannten russischen Literaten Gressch in Paris, der, nach ihm, nicht bloß zu literarischen Zwecken, sondern auch als politischer Beobachter und Berichterstatter an den Kaiser Nikolaus über die politischen Angelegenheiten und Parteten, und insbesondere die Presse in der Hauptstadt Frankreichs, weise. Als ob man einen eigenen politischen Agenten zur Beobachtung der französischen (Oppositions-)Presse an Ort und Stelle nöthig hätte; sie ist ländertweit erkennbar und durchschaubar genug.

— Nach dem Courrier de l'Isère erscheinen die Unruhen in Grenoble in einem andern Licht, als sie der in unserer gestrigen pariser Korrespondenz mitgetheilte Artikel aus dem Oppositionsjournal „le Patriote des Alpes“ darzustellen bemüht war; das laute Singen auf dem Gaiac nach dem Zapfenstreich ist polizeilich verboten; das Verbot wurde mehreremale in letzter Zeit von jungen Leuten übertreten, die, als ihnen von den Polizeibeamten die Sache verwiesen ward, anfänglich zwar abstanden, in den letzten Tagen aber zahlreicher verstärkt u. abermals laut singend wieder kamen u. zuletzt, unter dem Geschrei: „es lebe die Republik!“ und die berüchtigte „Carmagnole“ anstimmend, offene Widersetzlichkeit zeigten und mehrere Unteroffiziere der Militärpatrouillen mit Steinen bewarfen. Unter den Zusammenrottungen bemerkte man mehrere Mal-Annestirte.

— Der Schweizer Steubel, von dessen Erfindung einer ungemein wirksamen und mörderischen Kanontermaschine schon in deutschen Zeitungen die Rede war, hat dieselbe nun der französischen Regierung zum Kaufe angetragen, und General Bernard soll jetzt zu deren Prüfung und Begutachtung eine Kommission von Artillerieoffizieren ernannt haben.

— Der Abgeordnete Pagès von der Arriège (nicht zu verwechseln mit dem Republikaner Garnier Pagès), welcher bisher in der Kammer eine eigenthümliche Stellung eingenommen und seine Ansichten durch Artikel im Temps geäußert hatte, ist zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt worden. — Seitdem man die Dekoration der Ehrenlegion so häufig sieht, daß man in Gesellschaft nicht dadurch, daß man sie trägt, sondern dadurch daß man sie nicht trägt, auffallend erscheint, lassen die Dekorirten von der alten Armee häufig das Band aus dem Knopfloche weg.

(S. M.)

† Paris, 23. Juli. Privatkorrespondenzen aus Afrika sprechen von ernstlichen Zerwürfissen, die zwischen dem Generalgouverneur und dem General Bugeaud statt finden. Der durch den letztern abgeschlossene Vertrag hat in Algier so starke Rekriminationen veranlaßt, daß, wie man sagt, die Regierung deshalb die Expedition nach Konstantine beschleunigt, um durch Waffenthaten den übeln Eindruck der Negotiationen einigermaßen zu schwächen. Man betrachtet übrigens in Algier die Expedition nicht als ernstlich, und erwartet, mit Bestimmtheit den Herzog von Orleans oder von Nemours an der Spitze derselben zu sehen. Eine merkwürdige Thatsache würde es seyn, wenn, wie versichert wird, Abd-el-Kader an den König geschrieben hätte, um diesen zu bitten, daß das Generalkommando der Kolonie dem General Bugeaud übertragen werde, weil die Wahl die beste Garantie für die Dauer des eben abgeschlossenen Friedens sey. — Am 18. lief in London das Gerücht von der Ermordung Abd-el-Kaders um; schon am 20. wurde dasselbe von einem pariser Journal erwähnt; aus Algier schreibt man vom 13: das Gerücht hat sich verbreitet, Abd-el-Kader sey durch die Häupter der Stämme ermordet worden, auf denen seit langer Zeit schwere Lasten und vorzüglich Kriegskontributionen lagen. Diese Nachricht erfordert indessen Bestätigung; inzwischen hat man die Chimäre 24 Stunden früher abgehen lassen, um sie nach Frankreich zu bringen. — Nach den letzten Nachrichten aus Valencay hat der Arzt Talleyrands den Fürsten aufgegeben. Podagra und Lähmung, welche man bekämpfen konnte, so lange sie nur in den Beinen waren, greifen jetzt die edlern Theile an. Der Fürst Talleyrand zählt 84 Jahre; man sagt, er hinterlasse ein Vermögen von mehr als 10 Millionen Fr. — Der Abbe Lamennais soll sein Haus in der Straße Rivoli verlassen haben, ohne daß es möglich gewesen ist, selbst für seine Freunde, zu erfahren, wohin er sich gewendet habe. Der eine sagt, er habe sich incognito auf den Weg nach Rom gemacht, der andere, er sey in ein Trappistenkloster getreten.

Spanien.

† Paris, 23. Juli. Telegraphische Depeschen.

„Marseille, 21. Juli, 5 Uhr Abends.

Der Präfekt des Departements der Rhonemündungen an den Minister des Innern. Der französische Konsul zu Valencia schreibt mir unterm 15. d.: Der Prätendent war 3 Tage im Angesichte von Valencia; aber er hat gegen die Stadt nur ein leichtes Scharmügel unternommen, worauf er sich nach Madrid wandte auf dem Wege von Cabillas. Der General Draa, der seit einigen Tagen beobachtete, bewerkstelligte seine Vereinigung mit Borjo und Sanchez zu Guarta, und da er sich jetzt an der Spitze von 9000 Mann fand, so griff er heute Morgen den Nachtrab der Expedition bei der Venta del Podajo an. Das Treffen dauerte bis 7 Uhr; nach der Lebhaftigkeit des Feuers zu urtheilen, muß es ernstlich gewesen seyn. Der Generalkapitän kennt den Erfolg nicht bestimmt; Wagen. . . .“ (Durch die Nacht unterbrochen).

„Bayonne, 22. Juli, 6 Uhr Abends.

Der Generalkommandant der 20. Militärdivision an

den Kriegsminister. Am 17. hat sich Don Karlos über las Cabrillas nach Cuenga gewendet. Espartero sollte denselben Tag in Molina einrücken. Die Banden, die Saragossa umgeben, haben sich in Hizas konzentriert — (Durch die Nacht unterbrochen).

Limour, 21. Juli.

Der General Draa hatte sein Hauptquartier in Corte, und gieng von dort am 14. nach Valencia. Am 15., um 9 Uhr Morgens, begann ein Kampf bei der Venta von Podzo, zwischen dem Vortrabe Draa's und dem Nachtrabe der Expedition. Die Insurgenten setzten ihren Marsch durch die Defileen von Cabrillas fort und man schlug sich bis zum Abend. Viele Verwundete sind in Valencia angekommen. Am 18. war Barcelona ruhig.

Der Phare de Bayonne schreibt: Man hat Briefe aus San Sebastian bis zum 16.; keine Militärinsurrektion hat stattgefunden. Aber am 15. ist der Quartiermeister der Chapelgorris, der mit einigem Gelde zu seinem Bataillon ging, durch die Soldaten seiner Eskorte ermordet worden. Auf gemachte Anzeige haben die franz. Behörden 2 der Mörder auf der Gränze ergriffen. Der dritte ist vorgestern in Bayonne arretirt worden u. man hat bei ihm die geraubten Summen gefunden.

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 24 Juli, Schluß 1 Uhr.	Art.	Val.	Gr.
Österreich	Metall. Obligationen	5	104 ¹ / ₂
"	do. do.	4	99 ¹ / ₂
"	do. do.	3	75 ⁵ / ₈
"	Banfactien		1644
"	fl. 100 Loose bei Roth		224
"	Partialloose do	4	141 ¹ / ₂
"	fl. 500 do. do		114
"	Belhm. Obligationen	4	98 ¹ / ₂
"	do. do.	4 ¹ / ₂	100 ⁷ / ₈
Preuß. n	Staatsschuldcheine	4	104
"	o. b. d. in Lnd. fl. 12 ¹ / ₂		—
"	Prämiencheine		62 ¹ / ₂
Baiern	Obligationen	4	101 ¹ / ₂
Frankfurt	Obligationen	4	101 ¹ / ₂
"	Eisenbahnactien. Agio		64
Baden	Rentencheine	3 ¹ / ₂	101 ³ / ₈
"	fl. 50 Loose b. Goll u. S		93 ¹ / ₂
Darmstadt	Obligationen	3	100 ⁷ / ₈
"	fl. 50 Loose		59 ⁵ / ₈
"	fl. 25 Loose		23 ¹ / ₂
Raffau	Obligationen b. Roth	4	100 ¹ / ₂
"	do. do.	3	95
Holland	Integrale	2 ¹ / ₂	52 ³ / ₈
Spanien	Activschuld	5	16 ³ / ₈
Polen	Lotterieloose Refl.	...	64 ¹ / ₂
"	do. à fl. 500		76 ¹ / ₂

Staatspapiere.

Wien, 19. Juli. Metall. 103¹/₂; 4proz. Metalliques 100³/₄; 3proz. 76⁷/₁₀; 500 Guldenloose 115¹/₂; Bankactien 1368¹/₂; Nordbahn 115; Rail. E. B. 110¹/₂.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclet.

Kunstanzeige.

Herr Scharff aus Thorn, der Geburtsstadt des Copernikus, hat im hiesigen Lyceumsaale eine Mehrheit von Apparaten aufgestellt, welche alle Fragen, die der Gelehrte und Ungelehrte über die Bewegung der Planeten überhaupt und der Erde insbesondere um sich und die Sonne, so wie des Mondes um die Erde und Sonne stellen kann, mit so überraschender Klarheit beantworten, daß sie des interessanten Vortrags des Meisters, der 12 Jahre lang an seinem Werke gearbeitet hat, nur zur Einleitung bedürfen. Kein Kundiger hat jemals in einem verhältnißmäßig so kurzen Vortrag so Vieles und auf diese klare Weise leisten gesehen und jeder Gebildete kann das, was ihm die Schule nicht geben konnte, durch diese nachgebildete Wirklichkeit in einer Stunde nachholen. Am bequemsten geschieht der Besuch in den ersten Tagen der kurzen Ausstellung dieser ausgezeichneten und elegant gearbeiteten Maschinerie, weil zuversichtlich später der Zudrang der Schau- und Lerubegierigen dem Einzelnen nachtheilig werden wird.

Stiefel, Professor.

Auszug aus den Karlsruhe'ger Witterungsbeobachtungen.

24. Juli	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	273,10	18,6 Gr.üb. 0	SW	ziemlich heiter
N. 3 ¹ / ₂ U.	273,99	18,3 Gr.üb. 0	SW	ebenso
N. 11 U.	273,10	12,7 Gr.üb. 0	N	trüb

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 27. Juli: Fluch und Segen, Drama in 2 Aufzügen, von Houwald. Mad. Schröder: Margaretha. Hierauf: Medea, Melodrama in 1 Aufzuge, von Bendo. Mad. Schröder: Medea.

Karlsruhe. (Museum.) Mittwoch, den 26. Juli, im Sommersverein Musik von 6 bis halb 8 Uhr, Tanzunterhaltung von halb 8 bis halb 10 Uhr. Im Falle ungünstiger Witterung fängt die Tanzunterhaltung um 7 Uhr an.

Karlsruhe, den 24. Juli 1837.

Der Vorstand.

Mit einer Beilage.

Verleger und Drucker: Ph. Maclet.